

Information der Gewerkschaften



Durchbruch: Freie und Feste gemeinsam im Personalrat!

Bald kann auch der größte Teil der freien Mitarbeiter*innen bei der Deutschen Welle an Personalratswahlen teilnehmen. Die örtlichen Personalräte und der Gesamtpersonalrat werden die Interessen von freien Mitarbeiter*innen nun auf rechtlicher Grundlage vertreten. Mitbestimmung und Mitwirkung stehen damit endlich auch freien Mitarbeiter*innen offen.

Wir freuen uns über diesen Fortschritt!

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag, den 22. April 2021, die Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes beschlossen. Nach 47 Jahren wurde die gesetzliche Grundlage für die Personalratsarbeit gründlich modernisiert.

Die Arbeitnehmer-Mitbestimmung auch für freie Mitarbeiter*innen hatten die an der DW vertretenen Gewerkschaften ver.di, DJV und VRRF seit vielen Jahren aktiv unterstützt und auf der politischen Ebene dafür gearbeitet.

Kleiner Wermutstropfen: Laut Gesetzestext sind freie Mitarbeiter*innen, die „maßgeblich an der Programmgestaltung beteiligt sind“, künftig vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen. Eine ähnliche Regelung gilt beim ZDF. Dort werden nur sehr wenige Kolleg*innen als Beschäftigte im Sinne des Gesetzes ausgeschlossen. Wir wünschen uns von der Geschäftsleitung, dass wir uns an dieser Stelle nicht streiten und uns juristische Auseinandersetzungen erspart bleiben. Denn auch bei der Deutschen Welle müssen Freie möglichst vollständig in den Gremien vertreten sein. Nur mit wirksamer Mitbestimmung durch breit aufgestellte Personalräte können wir gemeinsam wichtige Themen angehen:

- Home Office / Mobiles Arbeiten
- Wie gestalten wir die künftige Arbeitswelt (New Work) mit?
- Gesundheitsschutz

Daher werden wir uns gemeinsam für die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter*innen einsetzen. Dazu gehört auch, dass Freie aus den Redaktionen ebenso in den Personalräten vertreten sind wie ihre Kolleg*innen in Produktion, Technik, Verwaltung oder DW Akademie.